

Anlage 6

Die Verwaltung nimmt zu den Diskussionen in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 29.01.2019 wie folgt Stellung:

Die vorhandene Rampe zur Buchheimer Straße ist als Trogbauwerk ausgebildet. Sie hat zwar eine Neigung von 6%, verfügt jedoch nicht über die aktuell vorgeschriebenen Zwischenpodeste und ist somit nicht barrierefrei.

Die Herstellung der erforderlichen Zwischenpodeste in einem Abstand von 6 Metern würde die Rampe um insgesamt 8,80 Meter verlängern.

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme müsste der Trog nahezu vollständig aufgenommen und neu hergestellt werden. Während der Umsetzung müssten umfangreiche Zwischenabstützungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Auf Grund dieses hohen Aufwandes betragen die abgeschätzten Kosten für diese Maßnahme rund 750.000 €.